



B9-0419/2022

28.9.2022

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 132 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zur Reaktion der EU auf die steigenden Energiepreise in Europa
(2022/2830(RSP))

Sira Rego, José Gusmão
im Namen der Fraktion The Left

B9-0419/2022

**Entschließung des Europäischen Parlaments zur Reaktion der EU auf die steigenden Energiepreise in Europa
(2022/2830(RSP))**

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- gestützt auf die Richtlinie (EU) 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen¹,
- gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/943 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 über den Elektrizitätsbinnenmarkt²,
- gestützt auf die Richtlinie (EU) 2019/944 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juni 2019 mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Änderung der Richtlinie 2012/27/EU³,
- gestützt auf die Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2017 über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010⁴,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 18. Mai 2022 mit dem Titel „REPowerEU-Plan“ (COM(2022)0230),
- unter Hinweis auf den Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 28. November 2019 zum Klima- und Umweltnotstand⁵,
- gestützt auf die Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“)⁶,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. Februar 2021 zu dem neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft⁷,

¹ ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 82.

² ABl. L 158 vom 14.6.2019, S. 54.

³ ABl. L 158 vom 14.6.2019, S. 125.

⁴ ABl. L 280 vom 28.10.2017, S. 1.

⁵ ABl. C 232 vom 16.6.2021, S. 28.

⁶ ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1.

⁷ ABl. C 465 vom 17.11.2021, S. 11.

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 15. Januar 2020 zu dem Thema „Der europäische Grüne Deal“⁸,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 15. September 2022 zu den Auswirkungen von Dürre, Bränden und anderen extremen Wetterereignissen: verstärkte Bemühungen der EU zur Bekämpfung des Klimawandels⁹,
 - gestützt auf Artikel 132 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Energiepreise, insbesondere die Erdgaspreise, im Frühjahr 2021 zu steigen begannen, was auf die steigende Nachfrage nach der Pandemie und den Anstieg des CO₂-Preises zurückzuführen war, der durch geopolitische Spannungen noch verstärkt wurde;
 - B. in der Erwägung, dass der Gaspreis infolge der russischen Invasion in der Ukraine und nach der russischen Entscheidung, die Gaslieferungen an die EU-Länder einzustellen, dramatisch gestiegen ist; in der Erwägung, dass die Europäische Union in acht Kriegsmonaten keine nennenswerte diplomatische Initiative ergriffen hat, um Friedensverhandlungen zu begünstigen;
 - C. in der Erwägung, dass der Anstieg des Gaspreises zu einem dramatischen Anstieg des Strompreises geführt hat; in der Erwägung, dass dies eng mit der Funktionsweise des derzeitigen Grenzpreissystems zusammenhängt, das durch EU-Rechtsvorschriften eingeführt wurde;
 - D. in der Erwägung, dass dieser Anstieg der Energiepreise zu den höchsten Inflationsraten¹⁰ des letzten Jahrzehnts geführt hat; in der Erwägung, dass diese Inflation die Kaufkraft der Arbeitnehmenden und Familien aushöhlt, die Wettbewerbsfähigkeit von Kleinstunternehmen und kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in den Mitgliedstaaten untergräbt sowie zu Betriebsschließungen und zum Anstieg der Arbeitslosigkeit führt; in der Erwägung, dass energieintensive Sektoren von dieser Situation besonders betroffen sind und mit Beschränkungen, Produktionsdrosselungen, Produktionsverlagerungen in die Nacht oder Standortschließungen konfrontiert sind;
 - E. in der Erwägung, dass der Anstieg der Energiepreise zu explodierenden Transport- und Mobilitätskosten geführt hat; in der Erwägung, dass diese erhöhten Kosten einen großen Teil des verfügbaren Einkommens verschlingen und sich daher auf Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen, Kleinst- und Kleinunternehmen, finanziell schwächere Verkehrsnutzer, Menschen, die von Mobilitätsarmut betroffen oder bedroht sind, und Menschen, die in ländlichen, abgelegenen, Insel- oder Randgebieten leben, besonders und in ernsthafter Weise auswirken;
 - F. in der Erwägung, dass die nachteiligen Auswirkungen der gestiegenen Gaspreise

⁸ ABl. C 270 vom 7.7.2021, S. 2.

⁹ P9_TA(2022)0330.

¹⁰ Eurostat: <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/14698150/2-16092022-AP-EN.pdf/741bf6b2-1643-6ff0-34e7-31522ce1e252>

weniger schwerwiegend gewesen wären, wenn die Union und ihre Mitgliedstaaten energieunabhängiger und weniger auf Energieeinfuhren, insbesondere aus Russland, angewiesen wären; in der Erwägung, dass sich frühere geopolitische Entscheidungen und die zunehmende Abhängigkeit von Gas als „Übergangsenergie“ als falsch erwiesen haben; in der Erwägung, dass die rasche Beschleunigung des Einsatzes erneuerbarer Energien und die rasche Steigerung der Energieeffizienz in der Union und ihren Mitgliedstaaten unerlässlich sind, um niedrigere Energiepreise, Versorgungssicherheit und strategische Autonomie zu gewährleisten;

- G. in der Erwägung, dass alle bisher von der Europäischen Union ergriffenen Maßnahmen auf einem behelfsmäßigen und begrenzten Ansatz beruhen; in der Erwägung, dass diese Maßnahmen seit Oktober 2021 weder die Situation behoben noch zu einer wesentlichen Verbesserung der Lebensbedingungen der Unionsbürgerinnen und -bürger geführt haben;
- H. in der Erwägung, dass hohe Strompreise den Elektrifizierungsprozess gefährden, der als Motor für die Dekarbonisierung erforderlich ist, zu der sich die EU im Rahmen des Pariser Klimaabkommens, des europäischen Grünen Deals und des Maßnahmenpakets „Fit für 55“ verpflichtet hat;
- I. in der Erwägung, dass die Zahl der Menschen in Energiearmut, die 2020 bereits bei etwa 36 Millionen lag¹¹, in den letzten Monaten gestiegen ist und immer mehr Menschen ihre Energierechnungen nicht bezahlen können oder gezwungen sind, zwischen Essen und Heizen zu wählen; in der Erwägung, dass laut Eurofound bis zu 53 % der Europäerinnen und Europäer angaben, dass ihr Haushalt im Frühjahr 2022 Schwierigkeiten hatte, über die Runden zu kommen, was einen erheblichen Anstieg gegenüber den 45 % darstellt, die im Jahr 2021 vermeldet wurden¹²; in der Erwägung, dass der Zugang zu Energie als grundlegendes Menschenrecht angesehen werden sollte; in der Erwägung, dass die Mittel des Klima-Sozialfonds nicht ausreichen;
- J. in der Erwägung, dass im Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte das EU-Ziel festgelegt wurde, die Anzahl der armutsgefährdeten oder von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bis 2030 um mindestens 15 Millionen zu senken;
- K. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten nach dem Unionsrecht verpflichtet sind, ihre nationalen Energie- und Klimapläne (NECP) und langfristigen Renovierungsstrategien (LTRS) zu nutzen, um Definitionen und Indikatoren sowie Zeitrahmen und Strategien zur Verringerung der Energiearmut festzulegen; in der Erwägung, dass die Kommission von Energiearmut betroffene Bürgerinnen und Bürger als eine der drei Hauptprioritäten der Renovierungswelle genannt und ihre Leitlinien zur Energiearmut veröffentlicht hat, um die Mitgliedstaaten zum Handeln anzuspornen;

¹¹ [https://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document/EPRS_BRI\(2022\)733583](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document/EPRS_BRI(2022)733583);
<https://publications.jrc.ec.europa.eu/repository/handle/JRC113953>

¹² <https://www.eurofound.europa.eu/de/publications/blog/energy-poverty-looms-as-cost-of-living-increases-data-behind-the-difficulties>

- L. in der Erwägung, dass Energieunternehmen, die inframarginale Stromanlagen besitzen (z. B. für Kernenergie oder erneuerbare Energien), von der Gestaltung des Grenzpreissystems profitiert und enorme Zufallsgewinne erzielt haben, die in keinem Zusammenhang mit ihren tatsächlichen Produktionskosten stehen¹³; in der Erwägung, dass die Präsidentin der Europäischen Kommission erklärt hat, dass die derzeitigen Marktvorschriften nicht mehr „zweckgerecht“ sind¹⁴;
- M. in der Erwägung, dass sich für einige große multinationale Unternehmen in verschiedenen Wirtschaftszweigen Zufallsgewinne ergeben haben¹⁵; in der Erwägung, dass die Dividendenausschüttungen im zweiten Quartal dieses Jahres Berichten zufolge um 15,5 % höher waren als im gleichen Quartal 2019 vor der Pandemie¹⁶; in der Erwägung, dass die Lebensmittelpreise weltweit in die Höhe schießen und die vier größten Getreidehändler der Welt, die den globalen Getreidemarkt über Jahrzehnte beherrscht haben, während dieser Krise Rekordgewinne erzielt haben; in der Erwägung, dass es dringend notwendig ist, die Zufallsgewinne der größten multinationalen Unternehmen umzuverteilen;
- N. in der Erwägung, dass den Verbrauchern die Beziehung zwischen den Großhandelspreisen für Gas und den Endpreisen verborgen bleibt; in der Erwägung, dass die Informationen über die Großhandelspreise durch die EU-Rechtsvorschriften abgeschirmt werden; in der Erwägung, dass dieser Mangel an Transparenz die Spekulation fördert, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU-Organe untergräbt und die Bemühungen um eine möglichst effiziente Zuweisung öffentlicher Mittel gefährdet;
- O. in der Erwägung, dass das Grenzpreissystem entworfen wurde, als die Stromerzeugung auf Technologien mit hohen variablen Kosten und niedrigen Fixkosten basierte; in der Erwägung, dass die Liberalisierung und Deregulierung der Energiemärkte nicht zu den von ihren Befürwortern versprochenen niedrigeren Verbraucherpreisen geführt haben; in der Erwägung, dass dieses System zum jetzigen Zeitpunkt überholt ist und sich nicht zur Bewältigung der aktuellen Energiepreiskrise und der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Klimakrise eignet;

¹³ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 19. Mai 2022 zu den Auswirkungen des russischen Krieges in der Ukraine auf die Gesellschaft und die Wirtschaft in der EU – Stärkung der Handlungsfähigkeit der EU (P9_TA(2022)0219), Erwägung Q: „in der Erwägung, dass Schätzungen der Internationalen Energieagentur zufolge die Gewinnüberschüsse im Jahr 2022 200 Mrd. EUR betragen werden; in der Erwägung, dass die Agentur auch erklärte, dass im Wege vorübergehender steuerlicher Maßnahmen in Bezug auf Zufallsgewinne öffentliche Einnahmen zur Verfügung gestellt werden könnten, um höhere Energierechnungen teilweise auszugleichen; in der Erwägung, dass die Kommission im März 2022 Leitlinien für die Einführung befristeter steuerlicher Maßnahmen in Bezug auf Zufallsgewinne vorgeschlagen hat“.

¹⁴ <https://www.politico.eu/article/ursula-von-der-leyen-state-of-the-european-union-soteu-speech-ukraine-russia-gas-energy-war/><https://www.politico.eu/article/ursula-von-der-leyen-state-of-the-european-union-soteu-speech-ukraine-russia-gas-energy-war/>

¹⁵ Einige Beispiele: CMA-CGM (Seeverkehr) hat in den sechs ersten Monaten des Jahres 2022 dieselben Gewinne erzielt wie im gesamten Jahr 2021, das bereits ihr bestes Jahr aller Zeiten war. BNP Paribas (Bankensektor), LVMH (Luxussektor) und Stellantis (Automobilsektor) haben im ersten Halbjahr 2022 ebenfalls außerordentliche Gewinne erzielt.

¹⁶ <https://www.janushenderson.com/en-be/advisor/jh-global-dividend-index/>

- P. in der Erwägung, dass der Zusammenhang zwischen den Energiepreiserhöhungen und der Finanzspekulation bekannt ist und von der Kommission anerkannt wurde¹⁷; in der Erwägung, dass die Kommission angesichts steigender Energiepreise kürzlich einen delegierten Rechtsakt zur Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente über die Anwendung von Positionslimits für Warenderivate erlassen hat, in dem der Rolle von Spekulationstätigkeiten keine Grenzen gesetzt wurden¹⁸; in der Erwägung, dass die Kommission über Bedingungen nachdenkt, unter denen der Handel mit Energie-Futures vorübergehend ausgesetzt werden könnte¹⁹;
- Q. in der Erwägung, dass trotz der Bestimmungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 über erneuerbare Energien in vielen Mitgliedstaaten nach wie vor zahlreiche Hindernisse für Energiegemeinschaften und andere Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern zur Erzeugung ihrer eigenen Energie bestehen;
- R. in der Erwägung, dass die zunehmende Nutzung von Kohle und importiertem Gas (Fracking-Gas aus den USA und Flüssigerdgas (LNG) aus anderen Drittländern) aufgrund von Gasknappheit in Europa und mangelhafter Energieplanung dazu führt, dass die EU weiter von der Erfüllung ihrer im Grünen Deal eingegangenen Klimaverpflichtungen entfernt ist; in der Erwägung, dass die Union und ihre Mitgliedstaaten den Übergang zu erneuerbaren Energien beschleunigen und gleichzeitig die Zuverlässigkeit der Energieversorgung mittel- und langfristig sicherstellen müssen, da der Anteil variabler Energiequellen im Energiesystem zunimmt;
- S. in der Erwägung, dass sich eine Strategie zur Diversifizierung der Energieversorgung auf wechselseitig vorteilhafte Formen der Zusammenarbeit und Solidarität stützen muss, bestehende Abhängigkeiten von Dritten nicht durch neue Abhängigkeiten ersetzen darf sowie den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekten gerecht werden muss, die für die Mitgliedstaaten und deren Bevölkerungen von Bedeutung sind, wie Energiepreiskontrolle und Dienstleistungsqualität, Schutz der Arbeitnehmerrechte und ökologische Nachhaltigkeit;
- T. in der Erwägung, dass die Sicherheit der Energieversorgung in Anbetracht ihrer zentralen Bedeutung und ihres heiklen Charakters nicht von Marktkontingenzen abhängig sein darf, die sie, wie die Realität gezeigt hat, gefährden und zu einem

¹⁷ [Rede von Präsidentin von der Leyen auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments zu den Vorbereitungen des Europäischen Rates am 21. und 22. Oktober 2021](#): „Erstens werden wir gegen Spekulation auf den Energiemärkten vorgehen. Dafür verstärken wir unsere Überwachung des Gas- und des CO₂-Marktes. Und wir haben die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde gebeten, ein Auge auf die Bewegungen im Emissionszertifikate-Handel zu werfen.“

¹⁸ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/B-9-2022-0345_DE.html

¹⁹ „To avoid that domino effect, regulators will by Thursday propose tweaks including widening the types of guarantees that power companies can give to clearinghouses as collateral. The Commission is also looking at conditions under which trading on energy futures could temporarily be suspended and is planning to change state aid rules to allow countries to prop up cash-strapped utilities“ (Um diesen Dominoeffekt zu vermeiden, werden die Regulierungsbehörden bis Donnerstag Justierungen vorschlagen, einschließlich einer Erweiterung der Arten von Garantien, die Energieunternehmen Clearingstellen als Sicherheit geben können. Die Kommission prüft auch die Bedingungen, unter denen der Handel mit Energie-Futures vorübergehend ausgesetzt werden könnte, und plant, die Vorschriften über staatliche Beihilfen zu ändern, um es den Ländern zu ermöglichen, finanziell angeschlagene Versorgungsunternehmen zu unterstützen) zitiert in [„Politico“](#).

beschleunigten Anstieg der Energiepreise geführt haben;

Marktreform

1. fordert, dass das Grenzpreissystem für Strom umgehend reformiert wird und die Gaspreise von den Strompreisen entkoppelt werden;
2. ist der Auffassung, dass das neue System die tatsächlichen Produktionskosten jeder Technologie sowie ihren tatsächlichen Beitrag zum Energiemix angemessen widerspiegeln sollte; ist der Ansicht, dass eine „Erlösberggrenze“ von 180 EUR/MWh immer noch zu hoch ist; fordert die Mitgliedstaaten auf, eine drastische Übergewinnsteuer einzuführen, die über den Kommissionsvorschlag hinausgeht und echte Preisobergrenzen beinhaltet, ohne den unerlässlichen und schnellen Einsatz erneuerbarer Energien zu gefährden; ist der Ansicht, dass eine staatliche Energieplanung und eine bedeutende Rolle staatseigener Unternehmen dazu beitragen würden, die Dichotomie zwischen Deckelung und Anreizen für private Investitionen zu überwinden;
3. fordert eine Abkehr von der Privatisierung und Liberalisierung, was im aktuellen Kontext immer dringlicher und notwendiger wird, und fordert die Mitgliedstaaten auf, so die öffentliche Kontrolle über den Energiesektor, einschließlich Erzeugung, Verteilung, Infrastruktur, Netze und Speicher, wiederzuerlangen;
4. betont, dass die rasche Steigerung der Energieeffizienz und die Umsetzung nachfrageseitiger Maßnahmen wichtig sind, um sowohl die aktuellen Energiepreise in den Griff zu bekommen als auch die Sicherheit der Energieversorgung zu gewährleisten; bekräftigt seine Aufforderung an die Mitgliedstaaten und die Kommission, die Maßnahmen der EU in den Bereichen Klimaschutz, Klimaanpassung und Resilienz zu intensivieren, und besteht darauf, dass Änderungen am Energiesystem die Klimaziele der EU unterstützen müssen;
5. betont, dass der Energieverbrauch stark mit der Einkommens- und Vermögensverteilung korreliert, wobei der Energiefußabdruck der reichsten 10 % weltweit 20-mal höher ist als der der ärmsten 10 %; weist erneut darauf hin, dass Luxusgüter und -dienstleistungen (wie die Nutzung von Privatjets und Yachten), die von den wohlhabendsten Bevölkerungsgruppen konsumiert werden, mit einem unverhältnismäßigen Energieverbrauch und unverhältnismäßigen Treibhausgasemissionen (THG) verbunden sind; weist darauf hin, dass ein Privatjet in vier Flugstunden so viel Treibhausgas ausstoßen kann wie der Durchschnittseuropäer im Laufe eines ganzen Jahres; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Maßnahmen zur vorrangigen Regulierung dieser Güter und Dienstleistungen zu ergreifen, um den Energieverbrauch einzudämmen;
6. fordert mehr Transparenz auf den Energiegroßhandelsmärkten, insbesondere auf den Gasmärkten; fordert die Kommission auf, Gesetzesänderungen zu unterbreiten, die die Transparenz auf diesen Märkten erhöhen und ungerechtfertigte Vertraulichkeitsklauseln in Verträgen ausschließen; vertritt die Auffassung, dass Verbraucher (sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen) das Recht haben, die Entwicklung der Energiepreise in der gesamten Energie-Wertschöpfungskette zu kennen; ist der Auffassung, dass eine von den Behörden in jedem Mitgliedstaat durchgeführte Prüfung

der Energiepreise dazu beitragen würde, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu stärken;

7. weist erneut darauf hin, dass diese wesentlichen und notwendigen Änderungen des Markts im Falle der Fortsetzung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine wegen der Abzweigung wirtschaftlicher Ressourcen und der Rückkehr zu umweltschädlicheren Mitteln der Energieerzeugung unterminiert würden; fordert entschlossene diplomatische Bemühungen der Europäischen Union, um parallel zu den oben umrissenen Reformen Friedensverhandlungen zustande zu bringen;
8. betont, dass die Arbeitnehmerrechte in diesem Rahmen gewahrt werden müssen, insbesondere durch die Eingliederung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in neue Energieversorgungsstrukturen unter Wahrung ihrer Arbeitsverträge und Löhne;
9. verurteilt die Unterzeichnung von Energieversorgungsverträgen, die Energiequellen betreffen, die ein Land im Staatsgebiet eines anderen Landes plündert;

Zufallsgewinne

10. fordert die Kommission auf, den Handel mit Futures auf Energie und CO₂-Emissionszertifikate dauerhaft auszusetzen;
11. ist der Auffassung, dass Energieunternehmen, die in den Genuss von enormen Zufallsgewinnen gekommen sind, einen Beitrag zur Lösung der Krise leisten müssen; nimmt die Vorschläge der Kommission zur Festlegung der Form, in der diese Unternehmen einen solchen Beitrag leisten können, zur Kenntnis; bedauert, dass diese Vorschläge trotz mehrmaliger entsprechender Forderungen seitens der Fraktion The Left im Europäischen Parlament seit 2020 und seitens einiger Mitgliedstaaten seit 2021 zu spät vorgelegt wurden; bedauert ferner, dass nach den Vorschlägen nur große Öl- und Gasunternehmen unter die Übergewinnsteuer fallen und andere Stromerzeuger von ihrem Anwendungsbereich ausgenommen werden, obwohl sie ebenfalls von der Krise profitieren;
12. bedauert außerdem, dass die Übergewinnsteuer auf den Energiesektor beschränkt wird, während andere multinationale Unternehmen Zufallsgewinne erzielen, indem sie ihre lebensnotwendigen Güter zu hohen Preisen an die Endverbraucher verkaufen, was beispielsweise bei den vier größten Getreideunternehmen der Fall ist; bedauert, dass der entsprechende Steuersatz ziemlich niedrig ist, sodass sich die Einnahmen für die Europäische Union nach Schätzungen auf nur 23 Mrd. EUR belaufen werden; bedauert, dass die Steuer so konzipiert ist, dass nur die in den einzelnen Mitgliedstaaten ausgewiesenen Gewinne berücksichtigt werden, während große multinationale Unternehmen ihre Gewinne in Steueroasen verlagern und somit die Zahlung dieser Übergewinnsteuer vermeiden können; bedauert, dass diese Übergewinnsteuer nur auf die im Jahr 2022 ausgewiesenen Gewinne beschränkt ist;
13. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag dahingehend zu ändern, dass er mehr Sektoren erfasst und einen höheren Steuersatz vorsieht; erinnert daran, dass die Steuerbemessungsgrundlage auf der tatsächlichen Tätigkeit dieser multinationalen Unternehmen in den einzelnen Mitgliedstaaten basieren sollte; weist erneut darauf hin, dass diese Übergewinnsteuer nicht auf Gewinne im Jahr 2022 beschränkt, sondern als

dauerhafte Steuer konzipiert sein sollte, die in einer künftigen Krise reaktiviert werden könnte, wenn große multinationale Unternehmen erneut solche Zufallsgewinne erzielen; fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten zu ermutigen, über ihren Vorschlag hinauszugehen und die Übergewinnsteuer auf weitere Sektoren auszudehnen sowie einen höheren Steuersatz anzuwenden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, diese Gewinne für die Bekämpfung der Energiearmut umzuwidmen;

Energiearmut

14. fordert die Mitgliedstaaten auf, unverzüglich Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiearmut zu ergreifen; fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten bei dieser Aufgabe zu unterstützen; ist der Auffassung, dass Energieerzeugung, -verteilung und -vermarktung Gemeinwohlaufgaben sind und dass Energie als Gemeingut behandelt werden sollte; weist erneut darauf hin, dass der Zugang zu Energie ein grundlegendes Menschenrecht ist; fordert ein EU-weites Verbot von Stromsperrungen und diesbezüglich die Klarstellung, dass die Menschen nicht für hohe Energiepreise verantwortlich sind; fordert die Kommission auf, nationale Maßnahmen zur Regulierung der Großhandels- und Verbraucherpreise für Energie, einschließlich der staatlichen Kontrolle von Energieunternehmen, nicht zu blockieren;
15. weist erneut darauf hin, dass die staatliche Planung und staatseigene Unternehmen zentrale Instrumente sind, um gegen Spekulation vorzugehen und sicherzustellen, dass Energie ein öffentliches Recht ist; betont, dass ihre Rolle nicht auf vorübergehende oder Notsituationen beschränkt sein sollte und dass sie eine aktive Rolle in künftigen strukturellen energiepolitischen Strategien spielen sollten;
16. betont, dass die Arbeiterschaft und die Haushalte in allen EU-Mitgliedstaaten vor erheblichen Herausforderungen wie stagnierenden oder sinkenden Reallöhnen, sinkender Kaufkraft und wachsender Ungleichheit stehen; hebt hervor, dass sich viele Menschen in Europa bereits vor der Energiekrise und dem Krieg in der Ukraine in prekären Situationen befanden und gefährdet waren, und warnt davor, dass die damit verbundene Inflation, insbesondere steigende Lebensmittel- und Energiepreise, die Situation für diese Menschen untragbar werden lassen; fordert die Mitgliedstaaten auf, den Zugang zu lebensnotwendigen Gütern (Gas, Öl und Strom) zu gewährleisten, gegen Nahrungsmittelknappheit vorzugehen und den Anstieg der Mieten und Hauspreise zu stoppen; fordert Maßnahmen wie die automatische Indexierung von Löhnen, Renten und Sozialleistungen, um sicherzustellen, dass Arbeitnehmende, Rentbeziehende und ihre Familien keine Kaufkraft-Einbußen erleiden;
17. betont, dass der Zugang zu erschwinglicher und emissionsfreier Mobilität und entsprechenden Verkehrsmitteln für finanziell schwächere Haushalte, Kleinst- und Kleinunternehmen und Verkehrsnutzer als öffentliches Gut behandelt werden sollte;
18. betont die Bedeutung zuverlässiger und erschwinglicher öffentlicher Verkehrsnetze sowie sanfter Mobilitätsformen wie Radfahren oder Gehen, wenn es darum geht, für einen gleichberechtigten und inklusiven Zugang zu Verkehrs- und Mobilitätsdiensten zu sorgen;

Unternehmen und KMU

19. weist erneut darauf hin, dass Unternehmen, insbesondere KMU, unter den Folgen der Pandemie gelitten haben und sich gerade erst auf dem Weg der Erholung befinden; fordert die Mitgliedstaaten auf, schlagkräftige Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen von Unternehmensschließungen aufgrund hoher Energiepreise festzulegen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Auswirkungen der Energiekrise auf den Arbeitsmarkt anzugehen, indem sie Arbeitnehmende, die sich vorübergehend in betriebsbedingter Arbeitslosigkeit befinden, da ihre Arbeitgebenden gezwungen waren, ihre Produktion oder Dienstleistungen auszusetzen, und Soloselbständige unterstützen sowie Kleinunternehmen dabei helfen, ihre Mitarbeitenden zu halten und ihre Geschäftstätigkeiten aufrechtzuerhalten; weist erneut darauf hin, dass sich Kurzarbeitsregelungen während der Pandemie bewährt haben und eingeführt werden sollten, um den Verlust von Arbeitsplätzen zu vermeiden, und zwar erforderlichenfalls mit finanzieller Unterstützung der EU; fordert die Kommission auf, die Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) auszuweiten;
20. fordert die Kommission auf, als Beitrag zur regionalen Entwicklung so bald wie möglich ein Sonderstatut für energieintensive Industrien festzulegen, die ein Schlüsselement der europäischen Industrie und oft nur in wenigen Regionen angesiedelt sind;
21. besteht darauf, dass eine Erhöhung der Sozialleistungen für Haushalte mit niedrigem Einkommen und eine Stützung der Löhne der Arbeitnehmenden notwendig sind, um die durch die beispiellosen Inflationsraten verursachte Kaufkraftkrise zu bewältigen;
22. fordert die umfassende Einbeziehung der Sozialpartner auf allen Ebenen in die Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen zur Krisenbewältigung im Wege eines sozialen Dialogs und von Tarifverhandlungen;

Einsatz erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Klimaverpflichtungen

23. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen vollständig umzusetzen, um insbesondere Hindernisse für die Schaffung von Energiegemeinschaften als alternative Möglichkeit zur nachhaltigen und fairen Erzeugung ihrer eigenen Energie für die Bürgerinnen und Bürgern zu beseitigen;
24. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, den Einsatz erneuerbarer Energien in planmäßiger und nachhaltiger Weise zu beschleunigen, da dies der beste Weg ist, der Abhängigkeit von den Gaspreisen ein Ende zu setzen und die Klimaverpflichtungen der Union zu erfüllen;
25. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Mittel für die energetische Sanierung von Gebäuden aufzustocken, insbesondere in den am stärksten benachteiligten Stadtvierteln, indem direkte Beihilfen anstatt Kredite oder Darlehen bereitgestellt werden, da dies die effizienteste Weise ist, den Energieverbrauch langfristig zu senken; begrüßt die Entscheidung einiger Mitgliedstaaten, die Installation von Gasheizkesseln in neuen Gebäuden zu verbieten; fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, diese Entscheidung nachzuahmen und erforderlichenfalls eine angemessene staatliche Unterstützung vorzusehen;

26. ist der Auffassung, dass die Energiewende erhebliche öffentliche Investitionen in erneuerbare Energien und in die Verbesserung der Energieeffizienz erfordert, um den Verbrauch zu senken; bedauert, dass die Wettbewerbsvorschriften der EU die Privatisierung strategisch wichtiger Unternehmen begünstigt und die Mitgliedstaaten daran gehindert haben, eine aktive Rolle bei der Energieerzeugung einzunehmen; fordert einen neuen Ansatz für die Industriepolitik in der EU, der die entscheidende Rolle des Staates im Hinblick auf die industrielle Entwicklung und die Energiesouveränität bekräftigen muss;
27. fordert die Kommission auf, das Verfahren zum Austritt aus dem Vertrag über die Energiecharta einzuleiten, der eine Belastung für die künftigen Maßnahmen der Mitgliedstaaten in den Bereichen Klima und Energie darstellt;
-
- ◦
28. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.